



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

22. Jahrgang

4. Juni 2018

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Sitzung des Stadtrates am 14. Juni 2018 | 1 |
| 2. Beschlüsse – Kultur- und Sozialausschuss 28. Mai 2018 | 3 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) | 3 |
| 4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp | 4 |
| 5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.103 für den Bereich „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp | 6 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 14. Juni 2018

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 14. Juni 2018, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Ihleburg aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Ihleburg
Vorlage: 044/2018
5. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Reesen zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 060/2018
6. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Reesen zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 061/2018

- 7 Ernennung , Vereidigung und Verpflichtung des Ortswehrleiters Reesen und dessen Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Reesen
- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. April 2018 - öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 11 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 12 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Bebauungsplan Nr. 102 "An der Berliner Chaussee" OT Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen
(Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 046/2018
- 14 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Bebauungsplan Nr. 102 "An der Berliner Chaussee", OT Reesen
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 047/2018
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren
1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 76 "Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee"
hier: Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
Vorlage: 051/2018
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 107 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Ortschaft Niegripp
hier: Beschluss über Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 053/2018
- 17 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen/3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Betriebsstandort MDSU Mitteldeutsche Schlacken Union GmbH & Co. KG in Reesen“ hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 065/2018
- 18 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für einen Bereich östlich der Ortslage Burg-Blumenthal / Ausweisung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“
hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 066/2018
- 19 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 067/2018
- 20 Widmung der Verkehrsfläche "Geh- und Radweg im Goethepark"
Vorlage: 048/2018
- 21 Benennung des umgestalteten Bahnhofsvorplatzes mit dem Namen "Willy-Brandt-Platz"
Vorlage: 055/2018
- 22 1. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2018 und das aktualisierte Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 054/2018
- 23 Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Vorlage: 057/2018
- 24 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Vorlage: 058/2018
- 25 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Vorlage: 059/2018
- 26 Erster Entwurf des Schulwegsicherungskonzeptes der Stadt Burg
Vorlage: 069/2018
- 27 Eröffnungsbilanz der Stadt Burg zum Stichtag 01.01.2013
Vorlage: 071/2018

- 28 Bestätigung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Burg und/oder das Landgericht Stendal die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: 072/2018
- 29 Aufnahme in den Verein des Netzwerks "Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V."
Vorlage: 056/2018
- 30 Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Burg GmbH
Vorlage: 074/2018
- 31 Veränderung in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg
Vorlage: 075/2018
- 32 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 33 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 34 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. April 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 35 Protokollrealisierung
- 36 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 37 Zweite Änderung zum Gesellschafterdarlehen zugunsten der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH
Vorlage: 070/2018
- 38 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 39 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 40 Schließen der Sitzung

2. Beschlüsse – Kultur- und Sozialausschuss 28. Mai 2018

- 1. Antrag auf Zuschuss für den Hundesportverein Burg e.V. für den bundesweiten Tag des Hundes 2018
Beschluss: 063/2018 bestätigt
- 2. Antrag auf Zuschuss für die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung für das Sommerfest 2018
Beschluss: 064/2018 bestätigt
- 3. Antrag auf Zuschuss für den Bürger Freundschaftskreis e.V. für die Woche der Städtepartnerschaften
: 068/2018 bestätigt

3. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Ab dem 11.06.2018 beginnen die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Tanger“.

Die erforderlichen Arbeiten führt die Firma GIH „Stremme Fiener“, Fienerstraße 15, 39307 Genthin OT Fienerode im Auftrag des Unterhaltungsverbandes durch.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie lt. § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Uferrundstücken zu dulden haben.

Vorrangig bei den Mahd- und Krautungsarbeiten zwischen dem 11.06.2018 und 28.12.2018 stehen auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen oft enge Zeitfenster für die Ernte und Wiederbestellung von Kulturen an. Rechtzeitige Informationen von Eigentümern/Nutzern dieser Flächen – zur Signalisierung einer möglichen Befahrbarkeit zum Zweck der Gewässerunterhaltung –

sind zwingend erwünscht/erforderlich. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadensanspruch an den Verband nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Nach § 52 WG LSA ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt/ Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens voraus (siehe auch „Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer unter www.uhv-tanger.de / gesetzliche Grundlagen).

Gemäß § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt sind demjenigen, der die Gewässerunterhaltung erschwert, die entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Oft erschweren unsachgemäße Einfriedungen und/oder unsachgemäß verschlossene Gatter, fehlende Durchfahrten, alte Einzäunungen, abgelegte Feldsteine o.ä. die Gewässerunterhaltung. Auch ein mehrmaliges Anfahren der Unterhaltungstechnik an die zu unterhaltenden Gewässer – aus den zuvor genannten Gründen – verursacht Mehraufwendungen/Mehrkosten!

Diejenigen, die eine ungehinderte Zufahrt / Befahrung für den benannten Unterhaltungszeitraum nicht realisieren können, sind – zur Vermeidung von Mehraufwendungen/Mehrkosten - aufgefordert, sich mit dem Unterhaltungsverband „Tanger“ bis zum 29.06.2018 schriftlich oder telefonisch in Verbindung zu setzen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband oder an die GIH „Stremme Fiener“ – Ansprechpartner Herr Hintze, Tel. 03933/28 86.

Detlef Braune
Verbandsvorsteher

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2017 die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „Am Detershagener Weg“ in der Ortschaft Niegripp im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist für den Bereich folgender Flurstücke 97, 98, 99, 100, 101,102, sowie Teilflächen der Flurstücke 153,161 und 10019 der Flur 12 der Gemarkung Niegripp vorgesehen, die derzeit getroffene Darstellung als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Erholung“ durch die Darstellung einer „Wohnbaufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO zu ersetzen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll aus städtebaulichen Gründen gleichzeitig für die Flurstücke 95/2 und 96/2 in der Flur 12 dahingehend erfolgen, dass anstelle der derzeit getroffenen Darstellung als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Erholung“ durch die Darstellung einer „Gemischten Baufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO ersetzt werden soll.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele werden zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Januar 2018) liegen in der Zeit vom **13. Juni 2018** bis zum **16 Juli 2018** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten sowie im Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, den 01. Juni 2018

gez
Rehbaum
Bürgermeister

derzeitige Darstellung



zukünftige Darstellung siehe Folgeseite

zukünftige Darstellung



5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.103 für den Bereich „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ in der Ortschaft Niegripp im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der zu erarbeitende Bebauungsplan soll in seinem geplanten räumlichen Geltungsbereich die Bebauung mit Wohngebäuden, der zugehörigen Nebenanlagen einschließlich Garagen und Gartenhäusern ermöglichen.

Der zukünftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird über die auf dem Flurstück 10019 in der Flur 12 liegende öffentliche Straße „Am See“ erschlossen. Die Straße „Am See“ ist zusätzlich über die auf dem Flurstück 10126 liegende Straße „Detershagener Weg“ erreichbar. Zur Vereinfachung der Darstellung des geplanten räumlichen Geltungsbereiches ist das Flurstück 10019 vollständig in den Bebauungsplan einbezogen.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ in der Ortschaft Niegripp ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele werden zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und §

1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Mai 2018) liegen in der Zeit vom **13. Juni 2018** bis zum **16. Juli 2018** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten sowie im Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, den 01. Juni 2018

gez
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite

